

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2022/IV

Datum:
28.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Wirtschaftsoffensive
hier: Förderprogramm inhabergeführter
Einzelhandel - Sachstandsbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	13.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft nimmt die Inhalte der Informationsvorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtvolumen Förderprogramm 2022	195.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Restmittel aus der Spende Wolfgang Marguerre aus dem Jahr 2021	155.000
• Ergänzung durch Umschichtung aus dem Budget Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft 2022	40.000
Folgekosten:	
• Geplant ist es, das Förderprogramm mit 100.000 Euro jährlich fortzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wären in den künftigen Haushaltsjahren unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bereitzustellen.	100.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage bezieht sich auf die Beschlussvorlage „Heidelberger Wirtschaftsoffensive, hier: Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel“. Die Vorlage zeigt auf, dass das Förderprogramm sehr erfolgreich von Einzelhändlern aus dem gesamten Stadtgebiet in Anspruch genommen wurde und wofür die Mittel verwendet worden sind.

Begründung:

1. Sachstand

Der Gemeinderat hat am 10.02.2022 das Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel zur Unterstützung des Heidelberger Einzelhandels beschlossen. Bereits am Folgetag wurde die Online-Antragstellung freigeschaltet und das Förderprogramm intensiv durch Pressearbeit, Flyer, Mailings, Newsletter, Einbeziehung wesentlicher Verbände und Institutionen sowie durch persönliche Ansprache beworben.

Bereits seit dem 03.05.2022 sind die ursprünglichen Fördermittel aus der Spende Wolfgang Maguerre 2021 in Höhe von 155.000 Euro bis auf wenige Euro aufgebraucht. Die hohe Zahl an Anfragen und positiven Rückmeldungen hat bereits im Monat Februar dazu geführt, dass ein Drittel der Fördergelder in Form vorläufiger Zuwendungsbescheide an antragstellende Betriebe zugewiesen werden konnte. Bis zu diesem Datum gingen beim Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft 42 belastbare Förderungsanfragen ein, von denen 31 aufgrund der Förderrichtlinien vorläufig positiv beschieden werden konnten. Bis Mitte Juni 2022 haben bereits fünf Betriebe ihre Investitionsmaßnahmen umgesetzt, sodass aktuell etwa 23.000 Euro der zur Verfügung stehenden 155.000 Euro ausgezahlt sind.

Da auch weiterhin Förderanträge eingereicht werden, hat sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft dazu entschieden, einen Teil der Haushaltsmittel zur Unterstützung des Einzelhandels zugunsten des Förderprogramms umzuschichten. So konnte der Fördertopf des Programms mit einem Betrag von 40.000 Euro auf 195.000 Euro aufgestockt werden. Die bis dahin eingegangenen Anträge wurden hierdurch bedient und noch vorliegenden Anfragen bis zum 05.06.2022 eine Frist zur bevorrechtigten Antragstellung eingeräumt.

Bereits am 07.06.2022 waren auch die zusätzlichen Mittel in Höhe von 40.000 Euro aufgebraucht. Alle weiterhin eingehenden Anträge werden nun auf einer Warteliste für eine mögliche Fortsetzung des Programms im Jahr 2023 vorgemerkt, die abhängig vom noch zu beschließenden städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 ist.

2. Wer hat einen Förderantrag gestellt?

Insgesamt haben 53 Betriebe einen Antrag eingereicht. Etwa die Hälfte der antragstellenden Betriebe hat ihren Sitz in den Stadtteilen außerhalb der Altstadt. Das spiegelt in etwa auch die Verteilung der Einzelhandelsbetriebe im gesamten Stadtgebiet wider. In Summe werden 38 Geschäfte aus dem Förderprogramm einen Zuschuss auf ihre Investitionen erhalten.

Verteilung nach Branchen

Mit über einem Drittel kamen die meisten Förderanfragen aus dem Bereich des Textileinzelhandels, die restlichen zwei Drittel verteilten sich relativ gleichmäßig auf die Bereiche Einrichtung, Dienstleistungen, Lebens- und Genussmittel, Bücher und Schreibwaren, Blumen sowie Kunst und Kultur. Keine Anfrage kam hingegen aus dem Lebensmittelhandwerk.

Durchschnittlicher Förderbetrag

Die mögliche finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm betrug 75 Prozent der Gesamtinvestition und reichte von einem Minimalbetrag in Höhe von 500 Euro bis zu einer Maximalförderung von 7.500 Euro. Der kleinste Förderbetrag von 500 Euro wurde seit Förderbeginn am 11.02.2022 zwei Mal beschieden, der Maximalbetrag von 7.500 Euro zehn Mal. Der durchschnittliche Förderbetrag lag bei 5.140,76 Euro.

3. Was wurde gefördert?

Die Intension des Förderprogramms, neue und bestehende inhabergeführte Einzelhandels- und Lebensmittelhandwerksbetriebe in Heidelberg dazu anzuregen, in ihre Ladengeschäfte zu investieren, ist eingetroffen. 38 Betriebe haben die Chance genutzt und sich im Rahmen des strukturfördernden Programms anstehende Investitionen in ihr Ladengeschäft wie Um- oder Ausbauarbeiten, Modernisierungsmaßnahmen und weitere Aktivitäten bezuschussen lassen. Damit verbessern sie nicht nur die Ausgangsposition und Konkurrenzfähigkeit ihres Geschäftes, sondern tragen auch zur Attraktivität Heidelbergs als Einkaufstandort bei.

Ein Großteil der Betriebe nutzte die städtische Förderung für Investitionen in die Außengestaltung und Sichtbarkeit ihres Geschäfts. Neben personalisierten Markisen und Außenvitrinen wird beispielsweise in neue Firmenschilder investiert oder sogar ein komplett neuer Eingangsbereich gestaltet. Eine ähnlich große Zahl an Betrieben nutzt die Förderung zur Anschaffung neuen Inventars oder lässt sich gar maßgefertigtes Mobiliar für schwer nutzbare Ladenbereiche anfertigen. Wieder andere investieren in ein Beleuchtungssystem, um ihren Geschäftsraum effektiver in Szene zu setzen. Weitere fünf Betriebe investieren hingegen in Digitalisierungsmaßnahmen wie eine heute dringend notwendige Onlinepräsenz oder einen eigenen Onlineshop. In drei Fällen wurde eine technische Verbesserung wie beispielsweise eine neue Anhörstation für Schallplatten und andere Musikträger oder ein neues Kassensystem erzielt.

4. Überarbeitung der Förderrichtlinien

Das Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel soll der Heidelberger Händlerschaft auch in den kommenden Jahren angeboten werden und zu Investitionen in einen modernen und attraktiven stationären Einzelhandel anregen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien haben sich bewährt.

Sie wurden von den Antragstellenden gut verstanden, so dass die Anträge von der Verwaltung gut und schnell bearbeitet werden konnten. Einziger nennenswerter Kritikpunkt ist die Fokussierung auf den inhabergeführten Handel und somit der Ausschluss von Franchiseunternehmen. In Form einer Beschlussvorlage sollen die Richtlinien des Förderprogramms für die nächste Ausschusssitzung am 05.10.2022 geprüft, überarbeitet und sprachlich optimiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU2		Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Um attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, sind regelmäßige Investitionen in Umbau- und Modernisierungsvorhaben notwendig. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein ansprechendes und modernes Erscheinungsbild essenziell und soll gefördert werden.
AB5		Ziel/e: Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Insbesondere nach den Folgen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine gute Durchmischung und ein ansprechendes Angebot an inhabergeführten Geschäften erfolgreich ist und erhalten bleiben muss.
KU3		Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Inhabergeführte Geschäfte bieten ein ansprechendes, hochwertiges Warenangebot abseits des Mainstreams und bedingen mit einer guten Branchendurchmischung ein qualitätsvolles Angebot in der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner